



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0281 vom 22.01.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag vom 21.01.2016 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Kreuzweges

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Kreuzweges wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch mit den angrenzenden Grundstückseigentümern zu sprechen.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird um Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Kreuzweges gebeten, um die Bebauung von rückwärtigen Grundstücksflächen zu ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zur Nachverdichtung des Innenbereiches zu folgen. Die Verwaltung wird auch die zur Fasanenstraße gelegenen Grundstückseigentümer fragen, ob Interesse an einer rückwärtigen Bebauung besteht.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Verwaltung prüft, ob die Kosten auf die Antragsteller umzulegen sind.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zu Gute.

Im Auftrage:

Korten